

## **STELLUNGNAHME**

der

**ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.**

zum

**Referentenentwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der  
Coronavirus-Testverordnung**

**vom 23. März 2022**

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf, mit dem im Wesentlichen eine Verlängerung der Geltungsdauer der Coronavirus-Testverordnung über den 31. März 2022 hinaus bis Ende Mai angestrebt wird.

Die ABDA unterstützt diese Verlängerung, die sowohl angesichts des nach wie vor andauernden Infektionsgeschehens inhaltlich dringend erforderlich ist, als auch zur Planungssicherheit der testenden Leistungserbringer beiträgt. Auch die bis Oktober 2022 vorgesehene Geltungsdauer dürfte eine rechtzeitige Abrechnung der bis Ende Mai 2022 erbrachten Leistungen (einschließlich der Erstellung von Genesenzertifikaten) ermöglichen, sollte aber keinesfalls kürzer ausfallen.

Gleichzeitig möchten wir den dringenden Wunsch zum Ausdruck bringen, dass der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber bereits in den kommenden Wochen ein sachgerechtes und schlüssiges Gesamtkonzept für Tests, Impfungen und Zertifikate entwickelt und mit allen Beteiligten abstimmt, welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ab Juni 2022 gelten sollen. Unseres Erachtens wird das gleichzeitige Auslaufen sowohl der Coronavirus-Impfverordnung als auch der Coronavirus-Testverordnung zum 31. Mai 2022 selbst für den hypothetischen Fall nicht sachgerecht sein, dass sich bis dahin das Infektionsgeschehen spürbar beruhigen sollte. Der Bedarf in der Bevölkerung an Schutzimpfungen, Tests und digitalen COVID-19-Zertifikaten (die gemäß den EU-Vorgaben für Bürger kostenfrei auszustellen sind) wird auch danach bestehen. Falls sich die im Referentenentwurf zum Ausdruck kommende Hoffnung einer Verringerung der Virusübertragung im Sommer nicht bewahrheiten sollte, gilt dies umso mehr.

Sowohl aus Sicht der betroffenen Bürger, die entsprechende Leistungen benötigen, als auch aus Sicht der Leistungserbringer, welche mit erheblichem Aufwand die dafür erforderlichen Ressourcen bereithalten müssen, ist Rechtsklarheit und frühzeitige Planungssicherheit nötig. Die Apotheken sind jedenfalls weiterhin bereit, ihre bewährten Leistungen in diesem Bereich anzubieten, benötigen dafür aber auch eine verlässliche wirtschaftliche Grundlage. Die ABDA wird sich gerne an der Entwicklung eines solchen Konzepts konstruktiv beteiligen.